



an

zukünftige Ausbildungsbehörden  
für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure

[www.akademie-oegw.de](http://www.akademie-oegw.de)  
[info@akademie-oegw.de](mailto:info@akademie-oegw.de)

**André Riffer**  
**Ausbildungsleitung Hygienekontrolleure,**  
**Infektionsschutz und Umwelthygiene**  
**Außenstelle Berlin**  
030 – 12 08 71 10 – 4  
[riffer@akademie-oegw.de](mailto:riffer@akademie-oegw.de)

**Datum**  
26.11.2020

## **Hinweise zum Anmeldeverfahren für die Ausbildungslehrgänge zur/zum Hygienekontrolleurin/ Hygienekontrolleur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeweils im Zeitraum vom **01.12.** bis zum **30.04.** können Lehrgangsteilnehmende zu den Ausbildungslehrgängen angemeldet werden. Die Akademie kann nur Anmeldungen mit vollständigen Daten annehmen. Vormerkungen oder Reservierungen sind nicht möglich.

Anmeldungen außerhalb dieses Anmeldezeitraums oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Anmeldezeitpunkt ist unabhängig vom Einstellungsdatum.

### **WICHTIG!**

**Die Akademie kann für die gesamte Zeit der Ausbildung nur eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner bei den Ausbildungsbehörden je Teilnehmer/in berücksichtigen. Bei Änderungen von Zuständigkeiten melden Sie diese bitte unverzüglich.**

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Website. Bitte füllen Sie dieses aus und schicken es per E-Mail an:

[HYGKO-LG@akademie-oegw.de](mailto:HYGKO-LG@akademie-oegw.de)

**Im Vorfeld der Anmeldung sind durch die Ausbildungsbehörde die Zulassungsvoraussetzungen für jede/n Teilnehmende/n zu prüfen.** Hierzu stellen wir eine Checkliste zur Verfügung. Die für die Zulassung benötigten Unterlagen sind nur für Sie als Ausbildungsbehörde bestimmt und nicht der Akademie zuzusenden.

Bitte beachten Sie, dass auf Antrag die Ausbildungsbehörde auf die praktische Ausbildung eine bei einer anderen Ausbildungsbehörde bereits erfolgreich abgeschlossene Ausbildung oder erfolgreich abgeschlossene Teile einer Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit maximal bis zu sechs Monaten anrechnen kann [§ 3 (3) APO-Hyg.-Kontr. (NRW)]. Einen Textbaustein für die Erstellung einer entsprechenden Bescheinigung finden Sie auf unserer Website. Diese Bescheinigung ist erforderlicher Bestandteil der Antragsunterlagen für die Zulassung zur Prüfung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Riffer  
Ausbildungsleitung  
Berlin

gez. F. Krahe  
Ausbildungsleitung  
Düsseldorf

